

Niederschrift
über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 21.06.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungs-
unterbrechung: 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Graeser (bis 19:55 Uhr, TOP 13.1)
Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister
Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Gäste:

Herr Fritz Planungsbüro Drees & Huesmann
Frau Schrooten Planungsbüro Tischmann Schrooten

Verwaltung:

Herr Becker Umweltamt
Frau Mittmann Bauamt

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.06.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert er Herrn Huber nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr Kleinesdar stellt sodann den Antrag, einige für den nichtöffentlichen Teil vorgesehene Tagesordnungspunkte zu besonderen Bauvorhaben im Stadtbezirk Dornberg im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

-.-.-

*Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten in nichtöffentlicher Sitzung
über den Antrag von Herrn Kleinesdar
(Protokollierung siehe Seite 18 im nichtöffentlichen Teil).*

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr John bekannt, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung wie folgt ergänzt wird:

TOP 13.1 Bebauungsplan Grünwaldstraße

TOP 13.2 Kirchdornberger Straße 1

TOP 13.3 Erweiterung des Penny-Marktes am Lohmannshof

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Protokollierung der Einwohnerfragestunde in der Sitzung am 17.05.2018

Herr Dr. Lindner, Babenhauser Str. 112, bezieht sich auf die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.05.2018; in concreto auf die Protokollierung seiner Aussagen in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner. Die zu lesende Darstellung, dass er sich mit seinen historischen Fachkenntnissen über kulturlandschaftsprägende Hofensembles als Vertreter der benachbarten Hofeigentümer beim Workshop zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen am 28.05.2018 hätte einbringen können, sei in der Form nicht korrekt. Er hätte für eine solche Interessenswahrnehmung auch kein Mandat vorweisen können und sei in der Sitzung gegebenenfalls falsch verstanden worden. Auch wenn ihm bewusst sei, dass das Dokument der unterzeichneten Niederschrift nachträglich nicht mehr geändert werden dürfte, fragt er, ob eine Richtigstellung auch auf andere Weise erfolgen könnte.

Herr John erachtet den Einwand als nachvollziehbar und erklärt, dass Herr Dr. Lindner nicht als Vertreter der Hofeigentümer verstanden werden sollte. Als Richtigstellung sei einhergehend die Niederschrift der heutigen Sitzung heranzuziehen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.05.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Parkregelung in der Straße Kerkebrink**

Herr Imkamp berichtet zur neuen Parkregelung im „Kerkebrink“. In der Straße bestünde auf Grund der geringen Fahrbahnbreite ein gesetzliches Haltverbot; auch das Parken auf dem Gehweg sei wegen der erhöhten Bordsteine bislang nicht gestattet. Da sich der Parkdruck in der letzten Zeit enorm gesteigert hätte, würde die Straßenverkehrsbehörde nun im Rahmen eines Verkehrsversuches das Gehwegparken zulassen. Die entsprechenden Markierungen würden im Laufe der nächsten Zeit aufgetragen. Die erforderliche Restgehwegbreite von 1,30m sowie das Freihalten von Einmündungen und Zufahrten seien weiterhin gewährleistet.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Sanierung der Sportanlage Wellensiek**

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung vom Sportamt verlesen:

Der Kunstrasenplatz wurde 2004 entsprechend der Regelbauweise der Norm für Sportplatzbau DIN 18035-7 auf einer „elastischen Tragschicht“ erstellt. Nachdem häufige Reparaturen der Nähte, Austausch der 5-Räume, Aufspießen der Fasern etc. immer wieder auftraten, wurde festgestellt, dass der Kunstrasen an der Verschleißgrenze angekommen ist und erneuert werden muss. Um den Alterungszustand der elastischen Tragschicht unter dem Kunstrasen zu dokumentieren, wurde der Sachverständige Lehmacher/Schneider (Osnabrück) hinzugezogen und die dafür notwendigen Prüfungen (Kraftabbau und Querzugfestigkeit) durchgeführt.

Die Untersuchungen ergaben, dass auch die elastische Tragschicht überaltert und für eine Weiterverwendung ungeeignet ist, also ebenfalls erneuert werden muss. Die eigentlich für den Sommer 2018 eingeplanten Sanierungsmaßnahmen werden dadurch nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich deutlich umfangreicher und hätten sich bis deutlich in die neue Saison hingezogen. Deshalb wurde einvernehmlich mit dem VfR Wellensiek entschieden, die Maßnahme in das Jahr 2019 zu verschieben. Der UWB hat dadurch auch die Zeit, deutlich früher die Ausschreibung zu erstellen und die Vergabe der Baumaßnahme vorzubereiten, so dass der vom Verein gewünschte Baubeginn Anfang Juni 2019 eingehalten werden kann.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld

Herr Imkamp verliest eine Mitteilung vom Umweltamt:

Derzeit wird für das gesamte Stadtgebiet ein Klimaanpassungskonzept mit den Schwerpunkten Starkregen und Hitze erarbeitet. Das Umweltamt hat dazu eine erfahrene Ingenieurgemeinschaft aus Hannover, Köln und Erkrath beauftragt. Zum Auftrag gehört eine Fließwegeanalyse für Starkregenereignisse. Ziel ist die Erstellung einer stadtgebietsweiten Karte der Oberflächenabflussbereiche des Niederschlagswassers bei Starkregen und die Darstellung der Senken, in denen sich bei Starkregen Wasser sammelt. Auf dieser Grundlage in Verbindung mit den zu ermittelnden empfindlichen Nutzungen werden dann potentielle Gefährdungsbereiche identifiziert. Abschließend wird daraus ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bzgl. der Starkregenproblematik entwickelt. Das Klimaanpassungskonzept wird voraussichtlich im Januar 2019 den Gremien vorgestellt.

Detailliertere und weiterführende Informationen sind begleitend zur Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts im Internet unter <http://www.bielefeld.de/de/un/stkl/> zu finden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Sanierung der Wellensiekschule

Herr John nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zur geplanten Sanierung der Wellensiekschule und den Ausweichquartieren während der Bauphase. Es sei von der Verwaltung beabsichtigt, die Bezirksvertretung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über alle Details der räumlichen Übergangslösung zu unterrichten. Darüber hinaus werde es voraussichtlich Ende September eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung in der Wellensiekschule geben.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 BürgerForum zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen

Herr John berichtet über das BürgerForum am 29.05.2018. In Bezug auf die durchgeführten Planspiele zu den Flächen im Untersuchungsraum des Ortsteilentwicklungskonzeptes habe er im Besonderen die Bedenken der ortsansässigen Landwirte wahrgenommen. Gleichwohl habe er auch viele gedankliche Schnittmengen der Beteiligten an den unterschiedlichen Arbeitstischen erkennen können. Eine Synopse könnte der Bezirksvertretung gegebenenfalls in der September-Sitzung vorgestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Projekt "Kirchenruine Meyer zu Müdehorst"

Herr Graeser erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Ende des Jahres 2016 einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für das Projekt „Kirchenruine Meyer zu Müdehorst“ gewährt hatte. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Altenberend vom Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. sei die Freilegung der alten Ruine mittlerweile soweit fortgeschritten, dass man am Tag des offenen Denkmals, den 9. September 2018, erste Führungen anbieten könnte.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Pflege der öffentlichen Grünfläche vor dem Bürgerzentrum Dornberg
(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6869/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung (Umweltbetrieb in Kooperation mit dem Immobilienservicebetrieb), die öffentliche Grünfläche Nr. 14006 vor dem Bürgerzentrum Dornberg umgehend in einen gepflegten Zustand zu bringen. Des Weiteren soll die Pflegehäufigkeit in Zukunft erhöht (verdoppelt) werden.

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass vor einem öffentlichen Gebäude die Grünflächen so vernachlässigt werden und damit ein negatives Bild abgeben.

Herr Kleinesdar vertritt die Auffassung, dass in dieser Angelegenheit ein telefonischer Hinweis beim Umweltbetrieb womöglich zielführender gewesen wäre als ein offizieller Antrag in der Bezirksvertretung.

Frau Viehmeister entgegnet, dass entsprechende Anrufe in der Verwaltung lediglich kurzfristig Abhilfe schaffen würden; die Pflegeintensität aber längerfristig erhöht werden müsste.

Auf die Frage von Herrn Huber, ob dieser pflegerische Mehraufwand im bezirklichen Grünpflegeplan überhaupt berücksichtigt werden könnte, führt Herr John aus, dass ein heutiger Beschluss der Bezirksvertretung die entsprechende Prüfung im Umweltbetrieb sicherlich anstoßen sollte.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung (Umweltbetrieb in Kooperation mit dem Immobilienservicebetrieb), die öffentliche Grünfläche Nr. 14006 vor dem Bürgerzentrum Dornberg umgehend in einen gepflegten Zustand zu bringen. Des Weiteren soll die Pflegehäufigkeit in Zukunft erhöht (verdoppelt) werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Herausnahme der Verlängerung der Schloßhofstraße aus dem Flächennutzungsplan (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6910/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verlängerung der Schloßhofstraße zwischen Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Begründung:

Diese Verbindung ist nicht mehr notwendig, da bereits die anderen Trassenteilstücke aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wurden. Außerdem ist der Bereich der Querung über den Johannisbach ökologisch bedenklich.

Herr Gieselmann erläutert mündlich die Intention des Antrags und hebt abschließend hervor, dass eine Herausnahme der Trasse aus dem Flächennutzungsplan im Besonderen auch neue Planungsmöglichkeiten in dem Bereich eröffnen könnte.

Herr Berenbrinker warnt davor, parallel zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen planerische Eingriffe im Untersuchungsraum vorzunehmen.

Man sollte zunächst die neuen Erkenntnisse und Rückschlüsse aus den beiden Bürgerbeteiligungen abwarten und die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes verfolgen. Seine Fraktion stelle es nicht in Abrede, dass die Trasse als Verlängerung der Schloßhofstraße ihre Notwendigkeit eingebüßt habe. Gleichwohl könnte das Konzept aber auch andere Denkanstöße zum Ergebnis haben. Er plädiere dafür, keine weiteren und mitunter aufwendigen Aufträge an die Verwaltung zu erteilen, solange sich das Ortsteilentwicklungskonzept im Verfahren befinde.

Herr Steinkühler hält es für bedenklich, dass derzeitige Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Mitwirkung im Ortsteilentwicklungskonzept nun durch kurzfristige Entscheidungen zu unterlaufen. Auch er sehe beispielsweise die Querung zum Johannisbach sehr kritisch; doch dürfe man jetzt nicht Beschlüsse fassen ohne die Bevölkerung mitzunehmen.

Herr Vollmer bittet darum, den Antrag zurückzustellen und erst nach Vorliegen aller Ergebnisse des Ortsteilentwicklungskonzeptes wieder aufzugreifen – bestenfalls in einer gesonderten Arbeitsgruppensitzung mit dem Schwerpunkt „Verkehr“.

Herr John sieht ebenfalls die Notwendigkeit, ein verkehrliches Gesamtkonzept für den Bereich aufzustellen. Herrn Vollmers Vorschlag aufgreifend plädiert er für eine zeitnahe Arbeitsgruppensitzung nach den Sommerferien.

**Die SPD-Fraktion stimmt der Vorgehensweise zu.
Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.**

Zu Punkt 5.3

Wohnbauentwicklung auf der Fläche nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Siedlung "Leihkamp" (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6912/2014-2020

Antragstext:

- 1. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Fläche nördlich der Babenhauser Straße zwischen der Siedlung „Leihkamp“ und der alten Jöllenbecker Straße (vor dem REWE Markt) aus dem Verfahren „Ortsteilentwicklungskonzept Babenhäuser/Dornberg“ herauszunehmen und für eine Wohnbebauung zu entwickeln.*
- 2. Hierzu ist gemeinsam mit dem Eigentümer/Investor eine Planung zu entwickeln, die von hoher städtebaulicher Qualität gekennzeichnet ist, mehrgeschossigen Wohnungsbau enthält - verbunden mit einem geringen Maß an Gewerbe (z. B. Gesundheits- und Pflegedienste), einen Wohnungsmix für verschiedene Generationen ausweist und von vornherein über den Quartiersgedanken eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität schafft.*

3. *Die Kaltluftschneise zur Siedlung „Leihkamp“ und die Johannisbachau sind besonders zu schützen und freizuhalten.*

Herr Gieselmann stellt in der Begründung des Antrags heraus, dass seine Fraktion bestrebe, die ohnehin avisierte bauliche Entwicklung auf der besagten Fläche zu forcieren, um nicht in allzu große Abhängigkeit zur zeitlich noch ungewissen Auswertung des Ortsteilentwicklungskonzeptes Babenhausen zu geraten. Bereits jetzt gebe es die Möglichkeit, die vorhandenen Ideen von Grundstückseigentümer und Investor planerisch auf den Weg zu bringen und die Flächen vorrangig einer Bebauung zuzuführen.

Herr Paus teilt mit, dass die CDU dem Antrag nicht folgen könne. Seiner Fraktion sei es wichtig, die besagten Flächen sorgfältig im Zusammenhang mit dem Ortsteilentwicklungskonzept zu betrachten und keinesfalls voreilige Entscheidungen auf Grund investorengetriebener Planungen zu treffen.

Herr Vollmer und Herr Huber möchten zunächst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abwarten, bevor eine Entscheidung über den Antrag getroffen wird.

Herr Berenbrinker vertritt die Auffassung, den Antrag solange zu vertagen, bis das Ortsteilentwicklungskonzept abgeschlossen sei. Man habe sich vor einiger Zeit in der Bezirksvertretung darauf verständigt, keine Einzelfallentscheidungen im Untersuchungsraum zu treffen. Diese Vorgehensweise sollte man sich auch weiterhin bewahren. Überdies weise er darauf hin, dass es in der Vergangenheit auch Bestrebungen gegeben hätte, einige Teilflächen für den Einzelhandel zu nutzen – auch solchen Überlegungen müsste in der Gesamtbetrachtung Rechnung getragen werden.

Für Frau Viehmeister ist es wichtig zu bedenken, dass die Flächen nun schon seit zwei Jahren in der Diskussion stünden und zu Beginn nicht einmal Bestandteil des Untersuchungsraumes gewesen seien; und somit auch eine herausgehobene Stellung innehätten. Die Investoren würden auf ein deutliches Signal warten, dass nicht erst nach Abschluss des Entwicklungskonzeptes erfolgen sollte.

Herr Steinkühler sieht es als offensichtlich an, dass in der Bezirksvertretung grundsätzlich Konsens über die Bebauung bestehe. Die Form der baulichen Entwicklung sei natürlich noch zu klären. Seine Fraktion könnte sich in dem Zusammenhang die Entwicklung von Teilflächen vorstellen, solange die Bereiche in Richtung des Baches geschützt blieben. Er bittet darum, den Antrag zu vertagen.

Herr Vollmer berichtet, dass man im Stadtentwicklungsausschuss vor einiger Zeit die Empfehlung ausgesprochen hätte, die im Flächennutzungsplan bislang als Gewerbeflächen festgesetzten Areale im Bereich der alten Jöllenbecker Straße zukünftig für allgemeine Wohnbebauung vorzusehen. Der Ansiedlung von Einzelhandel würde diese Änderung aber nicht entgegenstehen.

Herr Gieselmann teilt im Anschluss mit, dass sich seine Fraktion mit einer Vertagung der Entscheidung einverstanden erkläre.

Es sei aber unabweisbar, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Ortsteilentwicklung zeitnah vorgestellt werden, um derartige Bauprojekte nicht weiter zu blockieren.

Der Antrag wird vertagt.

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Durchgangsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6867/2014-2020

Herr Vollmer bestätigt die schriftlichen Ausführungen (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) vom Petenten, Herrn Lohmann, zur Beleuchtung des Verbindungsweges. Hier sei ein konkreter Handlungsbedarf erkennbar. Zunächst sollte aber die Frage beantwortet werden, wie der Weg überhaupt gewidmet sei.

Herr Gieselmann bittet darum, nicht nur die Reinigungspflichten zu überprüfen, sondern auch um Klärung, inwiefern die unmittelbaren Anlieger für den Rückschnitt der Pflanzen und Hecken Sorge tragen müssten.

Herr Steinkühler greift die Aussage von Herrn Gieselmann auf und betont, dass vorab auch mit den Anliegern gesprochen und über eventuelle Reinigungs- bzw. Beitragspflichten informiert werden sollte.

Seitens Herrn Paus wird ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung begrüßt, insbesondere bzgl. der Sichtachsen und des allgemeinen Zustandes des Weges. Er stellt es in Frage, ob die zusätzliche Markierung eines Fußgängerüberweges an der Querungshilfe die erhoffte Geschwindigkeitsminderung bezwecken könnte.

Herr John erkennt Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass die Verwaltung die einzelnen Punkte der Bürgereingabe überprüfen möge.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bitte die Verwaltung unter Berücksichtigung der Bürgereingabe von Herrn Wolfgang Lohmann um Überprüfung folgender Sachverhalte:

- 1) **Reinigungspflicht sowie**
- 2) **Beleuchtung des Verbindungsweges.**
- 3) **Ergänzung der vorhandenen Querungshilfe mit einem Fußgängerüberweg.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015
hier: Weiteres Vorgehen ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6758/2014-2020

Frau Viehmeister weist kritisch darauf hin, dass die Mensa-Situation der Grundschule Babenhausen mit der Anmietung des benachbarten Gemeindehauses bis zum Jahr 2020 sicherlich keine Dauerlösung darstellen dürfe. Die Verwaltung solle schnellstens über zukunftsfähige Optionen nachdenken und sich nicht pauschal auf die dankbare Kooperationsbereitschaft der ev. Kirchengemeinde verlassen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage über die Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.06.2015 sowie zum weiteren Vorgehen ab 2019 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)
- 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Herr Imkamp informiert mit Bezug auf die Verwaltungsvorlage über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.06.2018. Dort habe man die Ursprungsvorlage ebenfalls in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und darüber hinaus folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit allen relevanten Akteuren einen Runden Tisch zum evtl. Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept) einzurichten.*
2. *Die Verwaltung dokumentiert für den Runden Tisch, die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eventuell seit dem 1.1.2018 bekannt gewordene Konflikte, die aus der Außerkraftsetzung der Allgemeinverfügung zu Reitbeschränkungen entstanden sind. An Häufigkeit und Umfang der so ggf. dargestellten Konflikte sollte sich der grundsätzliche Regelungsbedarf orientieren.*
3. *Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden und den Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, vor einer weiteren Beratung zunächst die Ergebnisse des Runden Tisches abzuwarten.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage über den Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sowie über das beabsichtigte Reitwegkonzept in 2. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2014-2020

Herr Becker vom Umweltamt erläutert anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die geplanten Maßnahmen für das neue Besucherlenkungs- und Managementkonzept für die Ochsenheide.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer zu den Kosten des pflegerischen Mehraufwandes für die geplante Waldabstufung berichtet Herr Becker, dass sich die Kosten für die Bewirtschaftung nur marginal und damit vertretbar erhöhen würden.

Herr Kleinesdar fragt sich, warum die Querungen über die Ochsenheide derart stark frequentiert würden, wobei doch ein ausreichendes Wegenetz vorhanden sei. Auch sei es wissenswert, wie man die bekannten Probleme im Zusammenhang mit dem Grillen, Picknicken und Freilaufen der Hunde in den Griff bekommen wolle.

Herr Becker vermutet, dass Wegeverbindungen über weite, überschaubare Flächen grundsätzlich attraktiver seien als Wege am Waldrand. Darüber hinaus seien die Querungen besonders bei Besucherinnen und Besuchern mit Hunden beliebt, da die Wiese bedauerlicherweise als Freilauffläche genutzt werde. Eine wesentliche Intention des Konzeptes sei es, zukünftig besser zu informieren und beispielsweise darauf aufmerksam zu machen, dass Hunde nur auf den Wegen zu führen seien und ständig angeleint werden müssten. Ohnehin sei der gesamte Bereich ordnungsrechtlich vermehrt zu kontrollieren.

Zu den Bedenken von Herr Gieselmann, dass das gewohnte Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer nur schwer zu ändern sei, antwortet Herr Becker, dass der Versuch eines neuen Lenkkonzeptes alternativlos sei, sofern man die Ochsenheide weiterhin der Naherholung zur Verfügung stellen und parallel ökologisch erhalten möchte. Falls die geplanten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen würden, sei im zweiten Schritt auch über optisch wahrnehmbare Zäune und Hecken nachzudenken. Darüber hinaus hält Herr Becker eine strikte Trennung von schutzwürdigen und frei zugänglichen Arealen auf Grund der vergleichsweise geringen Gesamtfläche nicht für zielführend. Formal sei der gesamte Bereich immer noch Naturschutz- und FFH-Gebiet, der nicht ohne weiteres „freigegeben“ werden dürfte.

Herr John fasst die Wortbeiträge zusammen und erinnert daran, dass die Ochsenheide aus floristischer Sicht die wertvollste Fläche im Stadtgebiet darstelle. Hierfür müsste man die Bevölkerung entsprechend sensibilisieren; das vorliegende Konzept sei ein erster, wichtiger Schritt in diese Richtung. Er informiert, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum in der Sitzung am 14.06.2018 den gleichlautenden Beschlussvorschlag unter Punkt 1 wie folgt ergänzt habe:

1. *Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird unter Einfügung des Buchstaben g)*

„Pflege: Langfristige Sicherstellung einer 2. Mahd“

zugestimmt.

Unter Würdigung der abweichenden Beschlussfassung der Bezirksvertretung Gadderbaum fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wie folgt zu beschließen:

1. **Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird unter Einfügung des Buchstaben g)**

„Pflege: Langfristige Sicherstellung einer 2. Mahd“

zugestimmt.

2. **Zur Parkplatzsituation wird ein abgestimmter Verbesserungsvorschlag ausgearbeitet.**

3. **Über Umsetzungsschritte und Erfahrungen wird berichtet.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße", südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Dornberg –

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6711/2014-2020

Frau Mittmann vom Baumt und Herr Fritz vom Planungsbüro stellen im Folgenden anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die Planungen zum Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ vor.

Herr Berenbrinker stellt es in Frage, ob die geplante Errichtung des Mehrfamilienhauses (Haus 3) im rückwärtigen Bereich des Grundstückes überhaupt genehmigungsfähig sei. Grundsätzlich hätte man hier die Einverständniserklärungen der unmittelbaren Nachbarn zur Änderung des aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einholen müssen. Die betroffenen Personen hätten schließlich darauf vertraut, dass die Grünfläche nicht mit einem Baufenster bzw. einer Neubebauung überplant werde; sie könnten die dadurch entstehenden Nachteile gerichtlich anfechten. Er plädiere dafür, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln und den Investor aufzuerlegen, im Zuge der Sommerpause das Meinungsbild der Anlieger einzuholen und auszuwerten. Solange könne er dem Aufstellungsbeschluss in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Frau Mittmann erklärt, dass die Aufstellung der ursprünglichen Baufenster hauptsächlich der Situation geschuldet sei, dass man die gewerbliche Nutzung im Bestand erhalten wollte. Im Zuge der Umnutzung der Gewerbebrache hätte man dann entschieden, die beiden rückwärtigen Gebäude über eine Befreiung mitzutragen; insbesondere auf Grund der bereits vorhandenen zweireihigen Bebauungsstruktur. Das in Rede stehende Haus 3 könnte allerdings unzweifelhaft nicht mehr über eine Befreiung errichtet werden, sondern nur im Rahmen eines neuen städtebaulichen Konzeptes. Mögliche Beeinträchtigungen der Nachbarn (Verschattung, Abstandsflächen etc.) würden über die bekannten Beteiligungsschritte im Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Sensenschmidt, warum der größte Baukörper mit den meisten Wohnungen (Haus 2) direkt an der vielbefahrenen Wertherstraße geplant und nicht zur wesentlich ruhigeren Straße Am Sportplatz ausgerichtet sei, antwortet Herr Fritz, dass in städtebaulicher Hinsicht ein etwas dominanterer Baukörper an der Hauptstraße durchaus sinnvoll sei. Man finde ähnlich große Objekte entlang der Wertherstraße und zudem würde der Baukörper den hinteren Bereich gegen den Verkehrslärm abschirmen.

Herr Steinkühler kann den Einwand von Herrn Berenbrinker nachvollziehen; verweist aber auch auf die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Planung weiß er zu begrüßen. Die neuen Gebäude würden den Bereich aufwerten, insbesondere im Zusammenhang mit einem perspektivischen Kreisverkehr.

Herr Haemisch und Herr Vollmer sprechen sich dafür aus, bei den Planungen eine optionale Stadtbahntrasse über den Kreisverkehr zu berücksichtigen bzw. textlich im Bebauungsplan festsetzen zu lassen. Herr Vollmer greift im Anschluss die Aussagen Herrn Berenbrinkers auf und entgegnet, dass niemand einen Rechtsanspruch auf Unveränderbarkeit eines Bebauungsplanes erheben könnte. Das mehrstufige Bebauungsplanverfahren mit den Beteiligungsmöglichkeiten biete für alle Seiten Rechtssicherheit und die Möglichkeit, Konflikte zu diskutieren.

Im Zweifel müsste dann auch das Verwaltungsgericht entscheiden. Er stimme eindeutig für den Aufstellungsbeschluss.

Herr Gieselmann hebt es positiv hervor, dass auf vorhandenen, zentralen Flächen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werde. Seine Fraktion begrüße das Konzept. Die Problematik fehlender Einverständniserklärungen sehe er auf Grund der besagten Mitwirkungs- und Einspruchsmöglichkeiten nicht.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung zwecks fraktionsinterner Beratung unterbrochen.

-.-.-
Die Sitzung wird von 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung lässt Herr John über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

- bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Wirtschaftsplan 2019 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6705/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 12 **Bezirkliche Sondermittel**

Es wird diskutiert, ob man für die Erneuerung der Boule-Bahn im Auenpark einen geringfügigen Zuschuss aus den Sondermitteln bereitstellen sollte. Vor einer weiteren Beratung soll aber zunächst beim Umweltbetrieb erfragt werden, ob gegebenenfalls Baustoff-Restbestände von der Sanierung der Boule-Bahn beim VfR Wellensiek genutzt werden könnten. Weitere Vorschläge für die Verwendung von Sondermitteln gibt es nicht.

-:-:-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

-:-:-

Die Tagesordnung ist um die Punkte 13.1 bis 13.3 erweitert worden (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, Seite 2 der Niederschrift).

Zu Punkt 13.1 **Bebauungsplan Grünwaldstraße**
Öffentliche Beratung

Frau Mittmann vom Bauamt berichtet einleitend über das bisherige Verfahren seit dem Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünwaldstraße“ im November 2017.

Währenddessen seien die Stellungnahmen aller Fachämter, der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger ausgewertet und in der weiteren Planung berücksichtigt worden.

Im Anschluss stellt Frau Schrooten vom zuständigen Planungsbüro den aktuellen Projektstand anhand einer Präsentation vor (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*).

Herr Vollmer begrüßt die umfassende Überarbeitung des Planentwurfes. Er bittet darum, nachfolgende Anregungen bei der weiteren Planung zu prüfen:

- Möglichst große Variation an unterschiedlichen Wohnungsgrößen (Ein- bis Vierzimmerwohnungen für alle Bevölkerungsgruppen).
- Eigenständiges Mobilitätskonzept für das Quartier (ggfs. Verknüpfung von Wohnung und ÖPNV-Abonnement) zur Stärkung des Nahverkehrs.
- Systematische Installation von Photovoltaikanlagen.

Herr Paus zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit dem Konzept. Für bedenklich halte er die Ausmaße des städtebaulich dominanten Baukörpers an der Stadtbahnhaltestelle. Auch die Anschlüsse der Radwegeverbindungen zur Umgebung müssten noch eine Optimierung erfahren. Zuletzt bittet er darum, vorrangig die Erweiterungsoptionen des nächstgelegenen Nahversorgers an der Dürerstraße zu prüfen, bevor die Kapazitäten der Nahversorgungszentren am Lohmannshof und am Wellensiek untersucht werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen den aktuellen Projektstand zum „Wohnquartier Grünewaldstraße“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Kirchdornberger Straße 1 Öffentliche Beratung

Frau Mittmann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 01.03.2018 (*siehe Drucksache 6233/2014-2020*) und führt aus, dass man in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt die in Rede stehenden Flächen am DRK-Heim dahingehend untersucht hätte, ob diese kurzfristig bebaubar seien und damit als Tauschgrundstücke für das an der „Kirchdornberger Straße 1“ geplante Vorhaben in Frage kommen würden. Seitens der Verwaltung werde die Auffassung vertreten, dass die Flächen am DRK-Heim dem Außenbereich zuzuordnen seien und somit keine Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch erfolgen könnte. In Anbetracht der optischen Wahrnehmung der Grünverbindung und der umliegenden Bebauung hätte man das Grundstück nicht mehr als Baulücke auslegen können. Auch bei einem potenziellen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahren wäre die städtebauliche Situation im Umfeld zu betrachten bzw. zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Bebauung sei an diesem Standort ausgeschlossen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Erweiterung des Penny-Marktes am Lohmannshof
Öffentliche Beratung

Frau Mittmann erläutert, dass sich die Planung zum Ausbau des Penny-Marktes weiterhin im Verfahren befinden würde. Nach dem erforderlichen Grunderwerb städtischer Flächen gehe es nun darum, den Stellplatznachweis und die Anlieferungssituation zu klären, auch die Parkplatz- und Wegegestaltung müsste noch genauer untersucht werden.

Der geplante Neubau der BGW als Ergänzung des vorhandenen Studentenwohnheimes befinde sich ebenfalls noch im Verfahren, da die Grundstücksteilung und die Baulastenklärung noch offen seien. Man werde die Bezirksvertretung informieren, sobald ein erstes Gesamtkonzept inkl. Wegeführung zur Stadtbahn vorliegen würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer